

Vortrag im Fachforum „Rund um den Kirchturm“ im Rahmen des Projektes des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) Südliches Osnabrücker Land (SOL)

Thieplätze und Kirchhofsburgen - Historische Plätze im Südlichen Osnabrücker Landes

„Treffpunkt – Markt – Friedhof: Kirchhofgeschichte(n) entdecken und erzählen“

Freitag, 7. Oktober 2011, 15.00 bis 18.30 Uhr

im Gasthof Wiemann-Sander, Kirchstraße 7, Bad Iburg - Glane

Von Christof Spannhoff, Lienen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

zunächst einmal gilt Frau Dr. Wilbers-Noetzel und ihrem Team mein herzlicher Dank für die Einladung, das Impulsreferat zu der heutigen Veranstaltung zu halten. Ebenso habe ich für ihre freundlichen Einführungsworte zu danken.

„Thieplätze und Kirchhofsburgen - Historische Plätze im Südlichen Osnabrücker Land“ – dieses Projekt im Rahmen des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts Südliches Osnabrücker Land (kurz ILEK SOL), das diese historischen Ortsmittelpunkte als verbindende Elemente der Städte und Gemeinden im Südlichen Osnabrücker Land in Bezug auf ihre zentrale Rolle im Gemeinschaftsleben und ihre regionale Bedeutung hin zu untersuchen gedenkt, möchte neue Angebote zur Nutzung und Gestaltung rund um die Thieplätze und Kirchhofsburgen entwerfen. Dabei ist es aber wichtig, bei der Konzeption neuer Nutzungs- und Gestaltungsideen, auch die historische Dimension dieser Ort im Blick zu behalten. Denn Kirchhöfe und Thieplätze sind nicht nur heute Ortsmittelpunkte und Begegnungsstätten, sondern waren es bereits über Jahrhunderte hinweg und sind somit historisch gewachsen.¹ Als meinen Beitrag zum Auftakt der Beschäftigung mit diesen beiden interessanten und vielversprechenden Untersuchungsobjekten erlauben Sie mir, Ihnen einen kurzen geschichtlichen Überblick über die Entstehung und Entwicklung der Kirchhöfe zu geben. Ferner möchte ich Fragenkomplexe und Möglichkeiten zur weiteren Erforschung ihrer Geschichte zur Diskussion stellen. Es versteht sich dabei von selbst, dass im Rahmen dieses Einführungsvortrages einige Bereiche nur gestreift werden können, andere Aspekte des Themas ganz ausgeklammert werden müssen. Dieser Vortrag soll lediglich ein paar Impulse

¹ <http://www.ilek-sol.eu/0000009ccf0e2ae05/index.php>, eingesehen: 06.10.2011.

zur Beschäftigung mit dem Thema „Kirchhof“, „Kirchhofsburg“ geben, kann also einem Anspruch auf Vollständigkeit natürlich nicht genügen.

Dabei stütze ich mich vor allem auf die Ergebnisse, die aus einem Forschungsprojekt des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster hervorgegangen sind. Gegenstand des Projektes mit dem Titel „Profan und heilig: Kirchhöfe als Orte und Räume symbolischer Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft Westfalens (15.-19. Jahrhundert)“ war die Untersuchung der Kirchhöfe als Übergangsräume zwischen Heiligkeit und Alltagsgeschehen. Somit stand vor allem das Nebeneinander von religiöser und alltäglicher Nutzung des geweihten Raumes um das Kirchengebäude herum im Zentrum des Interesses.² Aus diesem Projekt ergaben sich zahlreiche neue Perspektiven, die auch in diesen Vortrag thematisiert werden.

Aus diesem Grunde möchte ich im Folgenden zunächst eine knappe Begriffsgeschichte und -bestimmung von „Kirchhof“ und sogenannter „Kirchhofsburg“ vornehmen und damit verbundene Probleme aufzeigen, bevor ich anschließend auf die Entstehung der Kirchhöfe im Streusiedlungsgebiet eingehen werde. Anschließend werde ich anhand konkreter Beispiele versuchen, Anregungen und Ideen als Impulse zu einer möglichen Beschäftigung mit diesem Untersuchungsgegenstand im Rahmen des geplanten Projektes zu geben.

1) „Kirchhof“, „Kirchhofsburg“, „befestigte Kirchen“ – Begriffe, Definitionen, Probleme

Für die westfälischen Kirchhöfe – und wenn im Weiteren von „Westfalen“ oder „westfälisch“ die Rede ist, so verstehe ich hierunter großzügig das Gebiet zwischen Rhein und Weser, also auch das Osnabrücker Land – Für die westfälischen Kirchhöfe also ist der Begriff der „Kirchhofsburg“ eng mit dem Namen Friedrich von Klocke (1891-1960) verknüpft, der seit 1942 außerplanmäßiger Professor für Geschichte, Westfälische Landesgeschichte und Genealogie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster war.³ Von Klocke hatte 1939 in den „Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück“ einen Aufsatz mit dem Titel „Kirchhofsburgen im Osnabrücker Land“ veröffentlicht.⁴ Zu dem Terminus „Kirchhofsburgen“ kam er durch den Vergleich der hiesigen Ringbebauung mit den sogenannten „Kirchenburgen“ in Süddeutschland und Siebenbürgen. Bevor sich von Klocke

² <http://www.uni-muenster.de/SFB496/projekte/c6-beschreibung-d.html>; eingesehen: 06.10.2011.

³ <http://www.uni-muenster.de/Archiv/best7112.html>; eingesehen: 06.10.2011.

⁴ Klocke, Friedrich von, Kirchhofsburgen im Osnabrücker Lande, in: Osnabrücker Mittheilungen 59 (1939), S. 117-147.

als Akademiker dem Gegenstand „befestigter Kirchen und Kirchhöfe“ annahm, wurde dieses Thema größtenteils nur von der lokalen Heimatforschung betrachtet. Im Stile der Zeit tritt die befestigte Kirche dem Leser dadurch oftmals in romantischer Verklärung als einziger Zufluchtsort im harten Daseinskampf der ländlichen Bevölkerung entgegen. Die Sichtweise war beschränkt auf bestimmte Regionen und konnte aus dieser Perspektive nicht zur strukturellen Erfassung des Gegenstandes gelangen, sondern hob oftmals lokale und räumlich begrenzte Besonderheiten hervor. Generell wird bei der Bearbeitung dieses Themas auch im wissenschaftlichen Kontext bis in die Gegenwart die im 19. Jahrhundert aufgestellte Theorie über die altfreie bäuerliche Markgenossenschaft mitgedacht, wonach die Besiedlung und Landnahme im frühen Mittelalter durch einen Verband gleichberechtigter Bauern erfolgte, der jeder Familie einen Anteil zuwies. Im Hinblick auf die Christianisierung der ländlichen Bevölkerung führte diese Theorie zu der Annahme, der bäuerlich-genossenschaftliche Verband habe auch einen entscheidenden Anteil am Ausbau des Pfarrkirchensystems gehabt. Doch gilt diese Annahme heute als überholt.

Ebenfalls eng verknüpft mit dieser Annahme eines markgenossenschaftlichen Bauernverbandes ist die Vorstellung von der Kontinuität bäuerlicher Lebensbedingungen während des ganzen Mittelalters und einer dadurch bedingten, ebenfalls gleichbleibenden bäuerlichen Vorstellungswelt. Daher ist es auch zu erklären, dass sich häufig die Auffassung findet, dass sich aus vorchristlichen, vermeintlich befestigten Kultstätten unmittelbar befestigte christliche Kirchen entwickelt hätten und „wehrhafte Germanen“ zu „wehrhaften christlichen Bauern“ geworden wären.⁵ Problematisch ist jedoch in dieser Hinsicht, dass für die frühmittelalterliche Zeit die Quellenlage recht spärlich ist und oftmals aus der reicher fließenden spätmittelalterlichen Überlieferung rekonstruiert und – eben wegen der Annahme einer Kontinuität – spätmittelalterliche oder gar frühneuzeitliche Verhältnisse auf frühmittelalterliche Zustände übertragen wurden. Zudem ist es in diesem Zusammenhang nicht verwunderlich, dass ein Thema, das „wehrhafte Kirchen“ und „wehrhafte Bauern“ zum Untersuchungsgegenstand hat, in der Zeit des Dritten Reiches besonders geeignet erschien, das nationalsozialistische Ideal vom wehrhaften freien Bauern auf eine scheinbar wissenschaftlich abgesicherte Basis zu stellen und daraus Ansprüche für die Gegenwart abzuleiten. So heißt es z.B. in einer Schrift über fränkische Kirchenburgen aus dem Jahr 1938: *„All diese einst so stolzen Kirchenburgen waren vor vielen Jahrhunderten zum Schutze gottesfürchtiger, aber auch notgedrungen stets wehrhafter deutscher Bürger und Bauern*

⁵ Lömker-Schlögell, Annette, Befestigte Kirchen und Kirchhöfe im Mittelalter. Eine Übersicht über das Reichsgebiet – eine Bestandsaufnahme für das Hochstift Osnabrück, Osnabrück 1998, S. 1f.

*errichtet worden. Es hatte bisher eben immer ein Führer gefehlt, wie er heute dem deutschen Volke Macht, Ansehen und Schutz gewährleistet.*⁶

Man tritt also mit diesem Untersuchungsgegenstand ein schweres Erbe an, das von einem heutigen Forscher – zumal, wenn er nicht ausgebildeter Historiker ist – immer wieder verlangt, die Ergebnisse und Feststellungen älterer Forschungen kritisch zu reflektieren und zu hinterfragen. Annette Lömker-Schlögell, die sich in ihrer Dissertation mit befestigten Kirchen und Kirchhöfen im Osnabrücker Land im Mittelalter auseinandergesetzt hat, stellt 1998 fest: *„So ist in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft etwa ein Drittel aller Arbeiten erschienen, die sich überhaupt mit dieser Thematik beschäftigen.“*⁷ Zudem moniert sie, dass es oftmals keine eindeutige Definition dessen gibt, womit sich beschäftigt wird. Vielmehr ist eine verwirrende Vielfalt festzustellen, die sich von „befestigte Kirchen“ über „befestigte Kirch- oder Friedhöfe“, „Wehrkirchen“, „festen Kirchhöfen“ und „Kirchhofsfestungen“ bis hin zu „Kirchenburgen“ und „sacralen Wehrbauten“ erstreckt. Auch die zeitgenössischen Begrifflichkeiten helfen nicht weiter. So bezeichnet das lateinische Wort „propugnaculum“ sowohl eine „befestigte Kirche“ als auch eine „Landwehr“, also eine aus Wall und Graben bestehende Barriere zum Schutz des ländlichen Raumes. Auch der Begriff der „Gadenburg“, der auf die topographische Gegebenheit von den Kirchhof umgebende Speicherbauten und Vorratshäuschen abhebt, führt nicht weiter, da auch er unterschiedliche Bauungszustände bezeichnen konnte. „Spyker“ oder lateinisch „horreum“ in Zusammensetzungen wie „Speicherring“ bezeichnen lediglich die Vorratsfunktion, während „gadem“, „casa“ oder „domunucula“ (Verkleinerungsform von domus) auf die geringe Größe der Bauten am Kirchhof bezog. Deshalb spricht Annette Lömker-Schlögell mit gutem Grund lediglich von „befestigten Kirchen“. Damit sind laut ihrer Definition alle Pfarrkirchen oder Kapellen gemeint, an denen wehrtechnische Maßnahmen ausgeführt wurden, die einzelne Baukörper oder das gesamte Kirchengebäude betreffen und/oder sich darüber hinaus auf die unmittelbare Umgebung – in der Regel den Kirchhof - erstrecken.⁸ Dieser recht offenen Definition möchte auch ich für die weiteren Ausführungen folgen.

Ich sprach gerade bei der Auflistung der verschiedenen Termini für „befestigte Kirchhöfe“ auch von „Speicherring“ und „Gadenburg“. Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kurzen Exkurs zu dem beiden Begriffen Gadem und Spieker/Speicher, die sich oftmals in den Quellen finden:

⁶ zit. nach ebd., S. 2, Anm. 7.

⁷ Ebd., S. 2

⁸ Ebd., S. 4-7.

Das Wort *Speicher*, niederdeutsch *Spieker*, ist ein Lehnwort aus dem Lateinischen. Es leitet sich von *spicarium* ab und meint den Ort zur Aufbewahrung von Ackerfrüchten (zu lat. *spica* = Ähre). Eine Entlehnung aus dem Lateinischen ist für den ländlichen Tätigkeitsbereich, dem das Wort *Speicher* ursprünglich zuzuordnen ist, keine Besonderheit; findet man doch auch in *Kamp* „eingefriedete Acker- oder Wiesenfläche“ – entlehnt aus lat. *campus* „Feld“ –, *Pferch* – entlehnt aus lateinisch *parricus* „Gehege“ – oder *Forke* – entlehnt aus lat. *furca* „Gabel“ etc. zahlreiche Entsprechungen. Latein war auch die Fachsprache der Landwirtschaft im Mittelalter. Speicherbauten sind keine Erscheinungen nur der Kirchhöfe, sondern können auch direkt auf landwirtschaftlichen Anwesen als Aufbewahrungs- und Schutzräume angetroffen werden. Die Bezeichnung *Spieker* stellt allerdings die Lagerfunktion in den Vordergrund.⁹

Der Ursprung des Wortes *Gadem* ist bisher ungeklärt. Es bezeichnet ein Zimmer, eine Ein-Raum-Wohnung oder den Anbau eines Hauses. Der Bewohner eines *Gadems* ist der *Gadamer* oder *Gademer*. Dem Wort *Gadem* scheint bereits die Wohnfunktion inne zu wohnen, weil es zur Bildung von Siedlungsnamen dienen konnte. So geht auch das Grundwort des Siedlungsnamens „Berchtesgaden“ entstanden aus „Berchtoldes Gadem“, also Wohnung, Wohnplatz eines Berchtold, auf diesen Begriff zurück. Der „Gadem“ gibt auch zugleich Auskunft über die soziale Stellung seiner Bewohner. Da es sich stets um Zimmer bzw. Einraumwohnungen oder Anbauten handelt, wohnen in Gademen zumeist Einzelpersonen und Personen niedrigen sozialen Ranges, vor allem Dienstboten oder Witwen.¹⁰

Doch zurück zu den Kirchhöfen!

Für die Fragen nach fortifikatorischen Aspekten von Kirche und Kirchhof, auf die ich hier nicht weiter ausführlich eingehen werde, sei somit auf die Studie A. Lömker-Schlögells verwiesen. Vielmehr sollen uns im Folgenden andere historische Phänomene zum Thema „Kirchhof“ interessieren.

Was ist überhaupt ein „Kirchhof“?

Der Begriff „Kirchhof“ selbst stellt aus sprachwissenschaftlicher Sicht ein Kompositum, eine Zusammensetzung, wie z.B. Haus-Tür, dar. Das Grundwort ist *-hof* und das Bestimmungswort *Kirche* mit Apokope, also Wegfall des *e*. Der Kirchhof ist also ein „Hof

⁹ Schütte, Leopold, Wörter und Sachen aus Westfalen 800 bis 1800, Münster 2007, S. 600.

¹⁰ Ebd., S. 267f.

der Kirche“. Doch was bedeutet *Hof* in diesem Zusammenhang? Das Wort *Hof* konnte und kann im Deutschen für viele „Sachen“, also die mit diesem Wort bezeichneten Gegenstände, verwendet werden. Heute bezeichnet „Hof“ jede landwirtschaftliche Erwerbsstelle, gleichgültig, ob sie aus einem kleinen Kotten, einer gewöhnlichen Bauernstelle oder gar einem Schulten- oder Meierhof entstanden ist. Im Mittelalter bezeichnete das Wort „Hof“ (lat. *curtis, curia*) im ländlichen Bereich im Gegensatz zur „Hufe“ (lat. *mansus*), der gewöhnlichen Bauernstelle, eine große herrschaftliche Wirtschaftseinheit. Als *Hof* konnten aber auch landwirtschaftlich genutzte Areale bezeichnet werden, z.B. der Hühnerhof, der *Baum-* oder *Obsthof*, der *Potthof* (Garten oder Pflanzhof), schließlich bezeichnete Hof die Fläche zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebäuden. Alle diese Gegenstände haben eine Gemeinsamkeit: sie sind oder waren auf irgendeine Art und Weise umzäunt oder eingefriedet. Der Zaun bewirkt erst den „Hof“. Ohne ihn wäre er nicht das, was er ist, nämlich ein eingehegtes, durch den Zaun aus der Umgebung herausgenommenes Grundstück! Der Kirchhof war also die von der Umgebung abgetrennte Fläche um die Kirche herum. Diese Abtrennung war aber weniger durch den Befestigungscharakter konstituiert, als durch die rechtliche Sonderstellung des separierten Bezirks, die Immunität oder „Freiheit“. Dass es sich bei einem Kirchhof – im ländlichen Bereich sogar bis ins 19. Jahrhundert hinein – auch um einen Bestattungsplatz handelte, wie es die lateinische Entsprechung *coemeterium* – d.h. „Schlafplatz“ – andeutet, geht aus dem deutschen Begriff „Kirchhof“ nicht hervor. Heute spricht man bei der Fläche rings um die Kirche gemeinhin von *Kirchplatz*.¹¹

2) Entstehung von Kirchen und Kirchhöfen im Streusiedlungsgebiet

Wie entstanden nun die „Kirchhöfe“ und die sie umgebende Siedlungen, die sogenannten „Kirchdörfer“? Voraussetzung für einen *Kirchhof* mit der Funktion als Bestattungsplatz ist eine Pfarrkirche. Die Entstehung der Pfarrkirche geht dem Kirchhof also voraus. Somit ist es notwendig, wenn man die geschichtliche Entwicklung der Kirchhöfe beschreiben möchte, mit der Entstehung der Pfarrkirchen zu beginnen. In knapper Form möchte ich hier die neueren historischen, archäologischen und siedlungskundlichen Ergebnisse zu diesem Thema vorstellen. Im Streusiedlungsgebiet, einem Gebiet, das sich durch nicht geschlossene Siedlungen, bestehend aus weit auseinanderliegenden Wohnstätten, Einzelhöfen und Weilern, auszeichnet, wozu auch das Osnabrücker Land zu rechnen ist, stellte die Gründung einer

¹¹ Vgl. dazu: Schütte, Leopold, *Cimeterium – Kirchhof – Friedhof: Wörter und Sachen. Sprachgeschichtliche Überlegungen zu Bedeutung und Wahrnehmung von Kirchhöfen*, in: *Leben bei den Toten. Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne*, hrsg. v. Jan Brademann u. Werner Freitag, Münster 2007, S. 117-125.

Kirche ein neues Siedlungselement dar, dass durch seine Zentralitätsfunktion grundlegend für die weitere Siedlungsbildung wurde.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass vertiefte, vergleichende Untersuchungen zur Dorfontstehung und -entwicklung in Westfalen bislang ein weitgehend unbearbeitetes Forschungsfeld sind. Im Rahmen des beabsichtigten Projektes „Thieplätze und Kirchhofsburgen - Historische Plätze im Südlichen Osnabrücker Land“ könnte man sich also näher den Gemeinsamkeiten und Unterschieden der siedlungsbildenden Funktion von Kirchen widmen. Denn: wenn man auch gemeinhin von Streusiedlungsgebiet spricht und sich darunter eine weitgehend homogene Siedlungsentwicklung vorstellt, so ist vor allem von den westfälischen Historikern Peter Ilisch und Leopold Schütte darauf hingewiesen worden, dass es auch im Streusiedlungsgebiet im Mittelalter eine Vielfalt von Flurformen gab, die sich wiederum auf den Siedlungsgang unterschiedlich auswirkten.¹² Somit gibt es auch im Streusiedlungsgebiet bei genauer Betrachtung keine einheitliche Siedlungsstruktur! Profunde Lokalstudien sind aber die unerlässliche Grundlage für eine vergleichende Untersuchung. Diese Grundlagenstudien könnten im Zusammenhang mit diesem Projekt angeregt werden.

Wo gründete man nun aber die ersten Kirchen? Bereits Joseph Prinz (1906-2000) stellte 1934 fest, dass *eine* (!) wichtige Voraussetzung für eine Kirchengründung im Osnabrücker Land eine gute Verkehrsanbindung war.¹³ Zudem war ein siedlungsgünstiger Ort ausschlaggebend. Mit seiner sehr detaillierten Studie über die Kirchsiedlungen im Osnabrücker Land, die 1950 veröffentlicht wurde, hat Günther Wrede nachweisen können, dass die ältesten Pfarrkirchen im Streusiedlungsgebiet nicht bei den Gruppen der Erbenhöfe an den Eschfluren angelegt wurden, sondern zumeist auf dem Grundbesitz der Einzelhöfe mit Kampfluren, den Meierhöfen, lagen. Sie sind somit als „Eigenkirchen“ des Eigentümers dieser Höfe anzusprechen. Jüngere Kirchengründungen, die im Gegensatz zu den vorgenannten als sogenannte „Gemeindegründungen“ bezeichnet werden, lagen dann näher an den Siedlungsverdichtungen um die Erbenhöfe an den Eschfluren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Anlage von Kirchen davon abhängig war, wo ein Grundstück von einem adligen Grundbesitzer, einer kirchlichen Institution, vom König oder einer Siedlergemeinschaft aus dem jeweiligen Besitzkomplex zur Verfügung gestellt wurde. Die alte Vorstellung der

¹² Ilisch, Peter, Historische Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte in den Baumbergen und im südlichen Münsterland bis zum 16. Jahrhundert, in: Westfälische Forschungen 41 (1991), S. 316-328; Schütte, Leopold, Beobachtungen zur Siedlungs- und Flurgeschichte im münsterländischen Streusiedlungsgebiet am Beispiel des Kirchspiels Schöppingen, in: Westfälische Forschungen 41 (1991), S. 329-359.

¹³ Prinz, Joseph, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934, S. 71.

Geschichtsforschung, dass Kirchen vornehmlich an vorchristlichen Kultstätten entstanden sind, ist daher abzulehnen, wenn dies auch in Ausnahmen der Fall gewesen sein könnte.¹⁴

Mit der Gründung einer Kirche entstand im Streusiedlungsgebiet – wie gesagt – ein völlig neuer Zentralort, denn die Kirchen mussten an Sonn- und Feiertagen zum Gottesdienst aufgesucht werden. Hier wurde getauft, getraut und bestattet. Durch die Siedlungsstreuung mussten die Parochianen, die das religiöse Zentrum erreichen wollten, oftmals weite Distanzen zurücklegen. Dies schuf die Notwendigkeit der Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Mensch und Tier in der Nähe des Gotteshauses. Somit mussten Gebäude angelegt werden, die es den von weit her angereisten Kirchgängern ermöglichten, sich z.B. bei widrigem Wetter aufzuwärmen oder die zur Anreise genutzten Pferde und Wagen zum Schutz unterzustellen. Wie wichtig die Aufwärmfunktion der Gebäude am Kirchhof war, zeigen auch zwei Beispiele aus dem Gebiet des heutigen Kreises Coesfeld. Noch im 18. Jahrhundert wurde dem Inhaber des gemeindlichen Gildehauses am Kirchhof in Darup für dessen Befeuerung zur Erwärmung der Kirchenbesucher jährlich ein Fuder Holz aus der gemeinen Mark zugestanden.¹⁵ Der Archidiakon von Ascheberg erlaubte im Jahr 1500 dem Schulten Johann Ehring, dass er „[...] *moge uprichten und upbowen ein spycker up des Kerkhoves grunde, gelych andere Kerspelsluden, darin dersolvige syne notturft tho hebben mit klederen intleggen oder süß des winters sick tho wärmen und werner darinne und darmede thon donn, wat andere Kerspelslude darinne und darmede donn.*“¹⁶ Letzter Quellenbeleg zeigt sehr anschaulich, dass es gängige Praxis war, dass sich die ländliche Bevölkerung – vor allem die soziale Oberschicht des Kirchspiels – sogenannte Speicher zur eigenen Nutzung errichtete und dass dieser Prozess auch um 1500 noch nicht abgeschlossen war. Es ist daher immer kritisch am Quellenmaterial zu prüfen, wie weit eine geschlossene Kirchhofbebauung als Voraussetzung einer „befestigten Kirche“ in die Vergangenheit reicht, ob es sich hier also um eine Bebauung schon des Mittelalters oder erst der frühen Neuzeit handelt! Nachweisbar ist die Bebauung auf den Kirchhöfen – auch für das südliche Osnabrücker Land – erst seit dem Ende des 13. Jahrhunderts.¹⁷ Somit sind die

¹⁴ Wrede, Günther, Die Kirchensiedlung im Osnabrücker Lande, in: Osnabrücker Mitteilungen 64 (1950), S. 63-87. Vgl. dazu auch: Kohl, Wilhelm, Bemerkungen zur Entstehung der Pfarrorganisation im alten Sachsen, vornehmlich im Bistum Münster, in: Ein Eifler für Rheinland-Pfalz. Festschrift für Franz-Josef Heyen zum 75. Geburtstag, hrsg. v. Johannes Mötsch, Bd. 2, Mainz 2003, S. 915-931; Balzer, Manfred, Kirchen und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter, in: Leben bei den Toten (wie Anm. 11), S. 83-115 (dort auch weiterführende Literatur).

¹⁵ Ilisch, Peter, Darup – Entstehung und Entwicklung eines Dorfes bis 1800, in: 250 Jahre Magdalenen-Bruderschaft Darup 1727–1977, Darup 1977, S. 52-107, hier S. 61.

¹⁶ Meiners, F., Kleinere Mitteilungen, in: Aus alter Zeit. Organ des Vereins für Geschichtsforschung und Altertumskunde des Kreises Ahaus 2 (1904), H. 1, ohne Seitenzählung.

¹⁷ Balzer, Kirchen (wie Anm. 14), S. 99-104.

„befestigten Kirchen“ eigentlich erst verstärkt als eine Erscheinung des 14. und 15. Jahrhunderts anzusehen.¹⁸ Im größten Teil der Fälle werden die dörflichen Kirchhöfe in Westfalen durch Wälle und Gräben, Zäune und Hecken sowie sukzessive auch Speichergebäude befestigt und abgegrenzt worden sein. Die Gebäude konnten dabei teilweise in die Einfriedungen eingegliedert gewesen sein oder bildeten diese weitgehend selbst. Teilweise standen sie aber auch abgesondert.¹⁹

3) Der Kirchhof als Wohnort

Das Beispiel des Archidiakons von Ascheberg zeigt zudem, dass die Kirche selbst die Ansiedlung auf dem Kirchhof erlaubt, ja gefördert hatte. Die Bauern wurden für ihre auf Kirchgrund gebauten Speicher und Häuser abgabepflichtig.²⁰ Waren die ersten Gebäude an und auf Kirchhöfen zunächst als Vorrats- und Zufluchtsmöglichkeiten gedacht, brach sich dann im Spätmittelalter und verstärkt im 16. Jahrhundert die Umnutzung zu Wohnzwecken Bahn.²¹ An und auf den Kirchhöfen siedelte sich hauptsächlich die nicht- oder unterbäuerliche Bevölkerung an. Sie bewirtschaftete kein oder nur wenig eigenes Land und hatte keine oder nur stark eingeschränkte Nutzungsrechte in der gemeinen Mark. Ihr wirtschaftliches Auskommen schöpfte sie aus Dienstleistungen gewerblicher Art (z.B. durch Ausschank von Getränken oder dem Verkauf von Gegenständen des täglichen Bedarfs, die auf den Höfen nicht selbst hergestellt werden konnten). Durch diese gewerbliche Tätigkeit der *Kirchhöfer* erhöhte sich die Zentralität des Kirchhofes im Streusiedlungsgebiet noch einmal erheblich. Es bleibt also für das Streusiedlungsgebiet die einfache Formel zu postulieren: ohne Kirche und Kirchhof – kein Kirchdorf. (Was sich hier so simpel anhört, ist aber ein siedlungsgeschichtlich gesehen fundamentaler Unterschied zu bebauten Kirchhöfen in Landschaften mit ausschließlich Dorfsiedlung, weil in Dorfsiedlungen bei der Dorfbildung

¹⁸ Lömker-Schlögell, Kirchen (wie Anm. 5), S. 228-250; Völker, Christoph, Befestigte Kirchhöfe im mittelalterlichen Bistum Paderborn, in: Westfälische Zeitschrift 93 (1937), S. 1-41. Siehe auch: Kaspar, Fred, Der Kirchhof als religiöser und sozialer Ort. Bauhistorische Überlegungen an westfälischen Beispielen, in: Leben bei den Toten (wie Anm. 11), S. 293-328.

¹⁹ Lömker-Schlögell, Kirchen (wie Anm. 5), S. 21f.

²⁰ Völker, Kirchhöfe (wie Anm. 18), S. 9 u. 13.

²¹ Tenhagen, Friedrich, Geschichtliches über den Kirchhof in Werne, in: Münsterland – Monatshefte für Heimatpflege 8 (1921), S. 222-225, 357-362, hier S. 293f.; Ilisch, Peter, Kirchhöfe in Dörfern und Kleinstädten des westlichen und südlichen Münsterlandes. Eine Übersicht, in: Leben bei den Toten (wie Anm. 11), S. 267-292, hier S. 269.

mehrere Faktoren eine Rolle gespielt haben – nicht nur die Kirche und der sie umgebende Raum.)²²

Die Siedlung auf dem Kirchhof war natürlicherweise begrenzt, da sie mit seiner eigentlichen Nutzung in Konkurrenz trat: den Bestattungen und den kultisch-rituellen Handlungen (Prozessionen etc.). Auffällig ist, dass die Bebauung sehr unterschiedlich ausfallen konnte. Anhand der Urkatasterpläne hat Christoph Dautermann die Kirchhöfe mit Ringbebauung in Westfalen kartiert.²³ Es handelt sich hier um eine relativ große Menge, aber auch die Zahl der nicht verzeichneten Kirchhorte, für die sich also keine geschlossene Bebauung feststellen lässt, ist beträchtlich. Hier bildete sich im Laufe der Zeit eben nur eine Teilbebauung heraus oder es existierten lediglich einzelne Gebäude. Für das Tecklenburger Land habe ich dies in einer Studie gezeigt.²⁴ Deshalb ist es eine wichtige Aufgabe für die Ortsgeschichtsforschung, fundierte Lokalstudien zu den einzelnen Kirchhöfen anzustellen. Dies sei an dem Beispiel Lienen erläutert.

Das Beispiel Lienen

Die erste Nachricht von einer Bebauung des Kirchhofes in Lienen erfahren wir in einer Urkunde des Klosters Iburg vom 19. Mai 1497 – also relativ spät, obwohl Lienen ja als recht alter Kirchort gilt. Damals bekundete Evert Krone, Gograf zu Iburg, dass in seinem Gericht Johann Struve und dessen Frau sich damit einverstanden erklärt hätten, dass Rembert von Geisteren, der Abt des Klosters Iburg, zum Bau eines steinernen Speichers zu Lienen auf dem Kirchhof eine Mauer ihres eigenen, angrenzenden Speichers benutzen dürfe.²⁵ Ebenfalls 1497 wird noch von einem weiteren Speicher auf dem Lienener Kirchhof berichtet. Am 17. August bekundete Hermann Korff genannt Schmising nachträglich seine Zustimmung zum Tausch zweier Speicher auf dem Kirchhof zu Lienen zwischen seinem Eigenbehörigen Harde (aus der Bauerschaft Westerbeck, westlich von Lienen gelegen) und dem oben genannten Iburger Abt.

²² Kroeschell, Karl, Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen, Köln u. a. 1960, S. 194; Schütte, Leopold, Die Verfassung ländlicher Siedlungen in Westfalen vor 1800 im Spiegel ihrer räumlichen Struktur, in: Dörfliche Gesellschaft und ländliche Siedlung. Lippe und das Hochstift Paderborn in überregionaler Perspektive, hrsg. v. Uta Halle, Frank Huismann u. Roland Linde, Bielefeld 2001, S. 61-89, hier S. 82.

²³ Dautermann, Christoph, Kirchhöfe und Kirchhofspeicher in Nordwestdeutschland. Zur Stellung von Kleinbauten im dörflich-städtischen Bereich seit dem ausgehenden Mittelalter, in: Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland, hrsg. v. Günter Wiegelmann u. Fred Kaspar, Münster 1988, S. 283-306.

²⁴ Spannhoff, Christof, Die Bewohner des Kirchhofs. Zur Sozialstruktur der Kirchhöfer am Beispiel des Tecklenburger Landes, in: Bekenntnis, soziale Ordnung und rituelle Praxis. Neue Forschungen zu Reformation und Konfessionalisierung in Westfalen, hrsg. v. Werner Freitag u. Christian Helbich, Münster 2009, S. 129-153.

²⁵ Urkundenbuch des Klosters Iburg, bearb. v. Horst-Rüdiger Jarck, Osnabrück 1985, Nr. 313.

In diesem Jahr sind also drei Gebäude festzustellen. Das Kloster Iburg legte einen Zehntspeicher an, in dem die Abgaben der Lienener Bauern eingelagert wurden. Zudem bestanden bereits zwei Speicher der Bauern Harde und Struwe.²⁶

Der Iburger Zehntspeicher findet auch später noch Erwähnung: Anno 1548 überließ Graf Konrad von Tecklenburg dem Kloster Iburg eine halbe Wiese am Glaner Bach im Kirchspiel Lienen (!), wofür er im Tausch den Elshof im Kirchspiel Ladbergen und den Speicher des Klosters auf dem Lienener Kirchhof erhielt.²⁷ Diesen Sachverhalt geben auch die Iburger Klosterannalen des Abtes Maurus Rost zum Jahre 1548 wieder. Jedoch weist die Darstellung der Geschehnisse aus Sicht des Abtes noch weitere interessante Gesichtspunkte auf. Zum einen ist hier von einem weiteren Hause des Tecklenburger Grafen die Rede, mit dem die „Zehntscheune“ vereinigt wurde, zum anderen ist von einer Verkleinerung des Kirchhofes die Rede, so dass diese Zehntscheune anschließend außerhalb desselben lag.²⁸ Immer wieder vorgenommene Verkleinerungen des Kirchhofes um weitere Bebauungsflächen zu erhalten resultierten dabei vermutlich aus den materiellen Zwängen der Kirchenfabrik, da neue Häuser oder Spieker an oder auf dem Kirchhof, der Kirche zusätzliche Abgaben einbrachten.²⁹

Anno 1616, am 26. Februar, wird dort folgendes vermerkt: *„Everdt Kramer zu Lienen ist bewilliget und zugelassen, daß er seligen Johann Iberßhoff Spyker uff dem Kirchhowe zum Wohnhäuslein gebrauchen magh, aber keine Hühner, Gänse, Schweine oder andere Viehe darin halten soll, gibt 1 Rauchgulden.“*³⁰

Das hier erwähnte Verbot der Viehhaltung ist als eine typische Nutzungseinschränkung dieser Zeit anzusehen, die fest jedem neuen Bewohner des Lienener Kirchhofes auferlegt wurde.³¹ Hier wird bereits der Konflikt zwischen religiöser und alltäglicher Nutzung des geweihten Ortes deutlich. Das Problem des frei auf dem Kirchhof umherlaufenden Viehs, das Gräber aufwühlte und Leichenteile zutage förderte sowie die Versuche dieses zu verhindern, finden sich für fast jedes Kirchspiel. Das in dieser Aktennotiz erwähnte Viehhaltungsverbot sagt aber auch etwas über die wirtschaftliche Grundlage der Kirchhofbewohner aus. Sie war alles andere als gut.

²⁶ Ebd., Nr. 315.

²⁷ Ebd., Nr. 369.

²⁸ *Annales monasterii S. Clementis in Iburg collectore Mauro abbate. Die Iburger Klosterannalen*, hrsg. v. Carl Stüve, Osnabrück 1895, S. 76 (im Folgenden OGQu. III).

²⁹ Brademann, Jan, *Mit den Toten für die Toten. Kulturgeschichtliche Untersuchungen zur Konfessionalisierung der Sepulkralkultur in ländlichen Kirchspielen des Münsterlandes (16.–18. Jahrhundert)*. Phil. Diss. (masch.), Münster 2010, S. 196.

³⁰ Hunsche, Friedrich Ernst, *Lienen am Teutoburger Wald. 1000 Jahre Gemarkung Lienen*, hrsg. v. d. Gemeinde Lienen, Lienen 1965, S. 193.

³¹ Brademann, *Mit den Toten* (wie Anm. 29), S. 194.

In einem Bericht vom 09.02.1657 des Lienener Pfarrers Snethlage wird erstmals die damals zehn Meter östlich des Chores der Kirche gelegene Schule erwähnt. Ein erstmals nachweisbarer Lehrer, Jürgen Johanning, starb 1651.³²

Anno 1667 gibt ein Kaufvertrag wiederum Auskunft über ein weiteres Gebäude am Kirchhof. Damals verkaufte Eberhard Klinge, Pfarrer zu Schale, seinem Bruder Theodor Klinge, Schuldiener und Küster zu Lienen, das Elternhaus, „*welches Hauß Belegen im Dorff Lynen an dem Kirchhove der Einfahrt und Vorderster Ende anfangendt Bey der Pastorey daselbsten und sich endigendt nächst an Everdt Kramers Spieker oder Backhaus, so Jetzo zu einer Schmiede gebraucht wird, die rechte seite Nach der Kirchen bis an den gemeinen weg, die Linke seite aber nach dem Berge mit dem howecken rührendt bis an die Pastoreystrasse, [...]*“³³

Dieser Kaufvertrag birgt ebenfalls hilfreiche Details. Zum einen beherbergte der 1616 bereits erwähnte und an *Everdt Kramer* übergegangene Speicher des *Johann Iberßhoff* (s. o.) nun eine Schmiede, was für die soziale und berufliche Zusammensetzung der Lienener Kirchhofbewohner von Belang ist, zum anderen ist hier von einer eigenen Pastoratsstraße die Rede. Oftmals findet sich das Pastorat nämlich nicht direkt am Kirchhof, sondern durchaus etwas entfernt. In Lienen war der laut Inschriftbalken 1559 erbaute Pfarrhof, der heute nicht mehr existiert, direkt am Kirchhof gelegen. Jedoch hatte er einen eigenen Zugang über die erwähnte Pastoratsstraße, der nicht vom Kirchhof erfolgte.

Im Jahre 1686 gewährte Graf Johann Adolph von Tecklenburg dem Iburger Abt die abgabenfreie Besetzung der Zehntscheune in Lienen mit einem Einwohner. Aber obwohl der Abt die Scheune bis an die Kirchhofmauer erweiterte, konnte er doch keinen Mieter für die Immobilie finden.³⁴ Diese Tatsache wird von dem Herausgeber der Iburger Klosterannalen, in denen dieser Sachverhalt überliefert ist, Carl Stüve, dahingehend gedeutet, dass sich deshalb niemand als Bewohner des Iburger Zehntspeichers habe finden lassen, weil mit der Wohnung auch die Aufsicht über die Zehntabgaben verbunden gewesen sei und man sich somit gescheut habe, mit den abgabepflichtigen Bauern in Konflikt zu treten. Als Begründung führt er Beispiele von Brandstiftungen an Zehntscheunen im Osnabrücker Lande an.³⁵

³² Wilhelm Wilkens, Lienen. Die Geschichte seiner Häuser, Lienen 1993, S. 94; Ders., Das Dorf und seine Bauerschaften von der Sachsenzeit bis zur Gegenwart, Norderstedt 2004, S. 28.

³³ Kaufbrief über das Haus Klinge von 1667 (Pfarrarchiv Lienen), abgedruckt in: Wilkens, Wilhelm, Entstehung und Geschichte der Kirche zu Lienen, Lienen 1981, S. 21-23.

³⁴ OGQu. III, S. 160.

³⁵ Ebd., S. 252, Anm. 810. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Suerbaum, August, Der Zehnte im Landkreis Osnabrück vom späten Mittelalter bis zur Ablösung, in: Osnabrücker Mitteilungen 70 (1961), S. 24-86, hier S. 31.

Dieser Hinweis deutet auf weiteres Konfliktpotential auf dem Kirchhof hin, das in der Verschiedenheit der dort ansässigen soziale Gruppen bzw. auch in der bewussten Ausspielung der Gruppen gegeneinander und im Vorhandensein funktional-administrativer Einrichtungen (Zehntscheunen) begründet war.

Auch aus dem Jahr 1798 ist ein Prozess zwischen der Lienener Kirchengemeinde und den Kirchhofanliegern Kieneker und Berckemeyer überliefert, dessen Gegenstand den Kirchhof betraf. Untersucht wurde damals die Berechtigung, auf dem schmalen Weg durch die Friedhofspforte, Holz, Torf, Streu und Mist zu fahren bzw. abzufahren. Die Pforte, die auch das Unwesen der Schweine eindämmen sollte, war nur zu bestimmten Zeiten im Jahr zur An- und Abfuhr dieser Materialien geöffnet. Kieneker und Berckemeyer hatten sich aber heimlich einen Nachschlüssel anfertigen lassen, um auch außerhalb dieser Zeiten die Pforte öffnen zu können. Nachdem der Pfarrer ein neues Schloss hatte anfertigen lassen, um diese Eigenmächtigkeit zu verhindern, zerschlug Kieneker kurzerhand das neue Schloss. Die Prozessgegner verglichen sich dahingehend, dass die Kirchhofpforte stundenweise für die Entrichtung eines Reichtalers zum An- und Abtransport bestimmter Materialien des ökonomischen Bereichs geöffnet werden sollte.³⁶

Im 18. Jahrhundert ist es dann von der Quellenlage her möglich, sich der Kirchhofbebauung und den entsprechenden Bewohnern systematisch zu nähern. Für Lienen kann man im Jahre 1755 aufgrund des Mühlenregisters³⁷ und mit Hilfe des späteren Urkatasters³⁸ zwanzig Gebäude am Kirchhof feststellen. Neben dem Pastorat, welches vom Pastor bewohnt wurde, und der Schule finden sich in den achtzehn übrigen Gebäuden der Amtmann, der Polizeiführer, der Küster, ein Chirurg, zwei Bäcker, ein Färber, drei Gastwirte, ein Kaufmann, ein Heuerling, zwei Schmiede und ein Schneider. In den Haushalten lebten zusätzlich zwei Knechte und 12 Mägde. Insgesamt hat damals die stolze Anzahl von 80 Personen am Kirchhof ihre Unterkunft gefunden.³⁹ Soweit das Beispiel Lienen, das gezeigt hat, dass für die Darstellung der Geschichte des Kirchhofes ganz unterschiedliche Quellen zu Rate gezogen werden müssen. Doch Lienen ist kein Einzelfall, sondern passt sich sehr gut in das Bild der bisherigen Forschungen ein, wie ich nun in einer allgemeineren, systematischen Übersicht zeigen möchte.

³⁶ Wilkens, Dorf (wie Anm. 32), S. 34.

³⁷ Schatzungs- und sonstige Höferegister der Grafschaft Tecklenburg 1494 bis 1831, bearb. v. Wolfgang Leesch, Münster 1974, S. 192-195.

³⁸ Vermessungs- und Katasteramt Steinfurt, Karte: Archiv 47-1-4, Lfd. Nr. 16.

³⁹ Spannhoff, Bewohner (wie Anm. 24), S. 140-142.

4) Der Kirchhof als zentraler Ort

Neben dem finanziellen Interesse an der Bebauung des Kirchhofes resultierte die verstärkte Aufsiedlung auch aus dem Zwang der Gemeinden, Gemeinschaftsaufgaben und die räumliche Unterbringung von gemeindlichen Institutionen (Schule, Armenhaus, Küsterei etc.) kostengünstig zu organisieren. Die Kirchhofbewohner wurden aus diesem Grunde häufig zu bestimmten Kirchspielsdiensten verpflichtet. Je mehr Bewohner auf dem Kirchhof, desto mehr helfende Hände. In Milte befanden sich beispielsweise um 1770 drei Häuser auf dem Kirchhof innerhalb der Einfriedung. Der Bewohner eines dieser Häuser war nicht nur zur Zahlung der Pacht verpflichtet, sondern er musste zusätzlich dem Küster beim Läuten der Glocken helfen. In Füchtorf oblag den Kirchhöfern, regelmäßig das Chrysam herbeizubringen und während der großen Prozession vier Stunden lang die Glocken zu läuten bzw. läuten zu lassen und im zweiten Falle das Entgelt für den vergebenen Läutedienst zu tragen. Auch Abgabenzahlungen an das Armenhaus durch die Kirchhöfer waren keine Seltenheit.⁴⁰

Aufgrund seiner Zentralität waren auf dem Kirchhof neben den kirchlichen Gebäuden, wie z.B. der Schule, die sich hier stets befand, auch weitere Institutionen des Kirchspiels anzutreffen. In Eggerode, Everswinkel oder Buldern gab es jeweils ein Gebäude zum Brauen von Bier. Auch Gilde- oder Bruderschaftshäuser fanden sich oft an und auf dem Kirchhof. Das Vorhandensein von Schankwirtschaften zur Versorgung der Kirchgänger war ebenfalls die Regel auf den Kirchhöfen.⁴¹

5) Der Kirchhof als sozialer Ort

Überhaupt bestimmte in den Kirchdörfern die nicht- oder unterbäuerliche Bevölkerungsschicht das Siedlungsbild. Personen der unteren Sozialschichten des Kirchspiels siedelten sich im Lauf des 16. Jahrhunderts, verstärkt im 17. Jahrhundert auf dem Kirchhof an. Der sozioökonomisch niedrige Status dieser Bevölkerungsgruppen basierte im Wesentlichen auf der Begrenztheit und Unbeweglichkeit der Kulturflächen sowie der seit dem Spätmittelalter wachsenden Nachfrage nach handwerklichen, händlerischen und gastronomischen Dienstleistungen. Diese Situation blieb im Großen und Ganzen bis zu den Aufteilungen der Markenflächen Anfang des 19. Jahrhunderts bestehen.⁴² Somit waren die Bewohner der Kirchhöfe eng an die konjunkturelle ökonomische Entwicklung des gesamten

⁴⁰ Brademann, Mit den Toten (wie Anm. 29), S. 197.

⁴¹ Brademann, Mit den Toten (wie Anm. 29), S. 199.

⁴² Ebd., S. 205f.

Kirchspiels gebunden. Der Kirchhof als sozialer Ort war Teil eines nicht sehr stabilen Systems des lokalen und begrenzt überlokalen Güteraustausches. Die Kirchhöfer, die hinsichtlich des Besitzererbs benachteiligt blieben und in beengten Verhältnissen zumeist zur Miete wohnten, waren somit das schwächste Glied in der Kette der ökonomischen Ordnung des Kirchspiels.⁴³

6) Erblisch und „gemein“: Gräberfelder als Spiegel sozialer Strukturen

Die soziale Gliederung eines Kirchspiels spiegelte sich auch auf dem Kirchhof anhand der Belegung des Gräberfeldes wider. Jeder Kirchspielseingesessene musste bei der Pfarrkirche begraben werden. Die Verteilung der Gräber folgte dabei aber bestimmten Traditionen und Privilegien, die von Ort zu Ort stark variieren konnten. Eine grobe Unterscheidung lässt sich zwischen Erbbegräbnissen, speziellen Grabstellen, die einer bestimmten Familie gehörten, und Begräbnisflächen für die Allgemeinheit auf denen nicht in bestimmten, individuellen Grabstellen beigesetzt, sondern nach der Reihe begraben wurde, treffen. Wichtig ist hier die Topographie der Belegung des Gräberfeldes. Wo befanden sich die Erbbegräbnisse? Hatten sie eine exponierte Lage, z.B. in räumlicher Nähe zum Altar der Kirche oder zu auf dem Kirchhof errichteten religiösen Markierungen (also z.B. Gebetsstationen, Beinhäusern und Hochkreuzen)? Wer war im Besitz der Erbbegräbnisplätze? Wo lagen die allgemeinen Bestattungsflächen und welchen flächenmäßigen Umfang hatten diese. Zur Beantwortung dieser Fragen kann man die teilweise überlieferten Bestattungsregister und die dazu gehörigen Pläne heranziehen. Hier ist also die Frage zu stellen: Wer lag wo warum? Zu diesem Phänomen schreibt Jan Brademann zusammenfassend: *„Die Möglichkeit der dauerhaften Verankerung der Vorfahren einer Familie im kulturellen Gedächtnis eines Dorfes, wie sie die Erbbegräbnisse boten, war an die Inhaber der Erben- und Halberbenhöfe und der älteren Kotten, die in der Regel nicht später als im 13. und 14. Jahrhundert entstanden waren, gebunden. Auf ihr basierte weitgehend die soziale Hierarchie des Kirchspiels, deren indirekter Ausdruck das Gräberfeld damit war.“*⁴⁴

Die Gräberfelder waren wahrscheinlich in der Regel insgesamt mit Gras überzogen. Zwingende Vorschriften hierzu gab es jedoch keine. Steinerner Grabplatten, die flach auf dem Grab lagen und den Namen des Toten verzeichneten, trafen vor allem für die Erbbegräbnisse

⁴³ Ebd., S. 213.

⁴⁴ Ebd., S. 223.

zu. Die Gebühren und Kosten für Grabsteine waren nur für den kleinsten Teil der bäuerlichen Bevölkerung erschwinglich. Die Grabkennzeichnungen waren bescheidener; vermutlich dominierten auf den gemeinen Flächen im 17. und 18. Jahrhundert hölzerne Grabkreuze.⁴⁵

7) Grabkonflikte

Aus der sehr ungleichen Verteilung der Bestattungsflächen nach sozialem Rang ergaben sich mit zunehmender Bevölkerungszahl Konflikte. Neben dem Platzmangel spielte auch der niedrige Grad an Professionalisierung des Begräbniswesens hier eine wesentliche Rolle.

Das Ausheben der Gräber geschah seit jeher in Eigenverantwortung der Gemeindemitglieder und der Nachbarschaften: Totengräber gab es in der Regel bis Ende des 18. Jahrhunderts nicht. Die Nachbarn und Verwandten waren für die Aushebung des Grabes zuständig. Das führte vielfach dazu, dass die Gräber oftmals nicht an der richtigen Stelle oder nicht tief genug wurden. Eventuell noch angetroffene, nicht verweste Leichenteile und Knochen einer vorherigen Bestattung wurden im hohen Bogen über die Kirchhofmauer geworfen. Totenschädel dienten der Jugend oftmals als Spielball.⁴⁶

8) Beinhäuser

Die Beinhäuser auf den katholischen Kirchhöfen Nordwestdeutschlands unterschieden sich grundsätzlich von jenen, die aus Süddeutschland, Österreich, der Schweiz und Frankreich, bekannt sind. Die münsterländischen Beinhäuser waren in ihrer Bauweise durch Funktionalität und Einfachheit geprägt und bestanden aus Holz, Fachwerk, teilweise mit Bretterdeckung. Spätestens im 18. Jahrhundert wurden die Beinhäuser auch für profane Zwecke verwendet, als Aufbewahrungsort für die Feuerspritze oder die Totenbahnen.⁴⁷

9) Leichwege

Die Leichwege, die aus den Bauerschaften zum Kirchhof führten, waren in der Vormoderne stets ein Problem. Ihre Instandhaltung oblag in der Regel denjenigen, an deren Grund sie vorbeiführten. Doch waren sie in der Praxis durchweg in schlechtem Zustand. Kaum befestigt,

⁴⁵ Ebd., S. 227.

⁴⁶ Holzem, Andreas, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570-1800, Paderborn 2000, S. 260-264.

⁴⁷ Brademann, Mit den Toten (wie Anm. 29), S. 235-241.

mussten sie immer wieder neu eingetreten und eingefahren werden; häufig sammelte sich das Wasser in ihnen, weichten sie völlig auf. Insbesondere in Herbst- und Winterzeiten, so beklagten sich die meisten Pfarrer im 18. Jahrhundert, waren sie häufig nicht passierbar. Dies hatte Auswirkungen auf die Versorgung der Kranken (Versehgänge) in den Bauerschaften, aber auch auf die pünktliche und vor allem würdevolle Geleitung der Toten zum Kirchhof. Auch war der Verlauf der Wege nicht überall unstrittig bzw. waren private Leich- und Kirchwege durch die landwirtschaftliche Nutzung eines anderen verschwunden. Um diese Streckenführung entsponnen sich daher viele Konflikte.⁴⁸ Verständlich werden diese Streitigkeiten, wenn man folgenden Vorstellungshorizont zugrunde legt, der in einer Akte „Beerdigungen und Leichen und Kirchhöfe betreffend“ für Gladbeck greifbar wird. In dem Bericht aus dem Jahr 1785 heißt es: *„Ew. Excellence etc. werden uns verhoffentlich nicht in Ungnade bemerken, hochderselben nochmal unterthänigst vor- und anzubringen, daß in hiesigem Vest Recklinghausen durchgängig auf dem platten Lande bey Überbringung der Leichen nach den Kirchhöfen einen so genannten Leich-Weeg durch Graß und Früchten, ja mit Niederwerfung Uferen und Zäunen mit Karren und Waagen sich bedienen thun, in der lächerlich und aftergläubigen Meynung, es könne die Seele eines Verstorbenen Bauren nicht zur Seeligkeit gelangen, wann man mit der Leiche nicht durch Früchten und Graß fahre; Ja, obwohl man mit der Leiche schon beym Abgang vom Hofe auf den gemeinen nach dem Dorf laufenden Fuhrweg kommen, dem man sich auch durchgängig bedienen könne, so unterfängt man sich jedannoch mehr, dann einmal solchen /: um die Grade zu nehmen :/ zu verlassen und durch Früchten und Gras zu fahren. Da nun in specie bey Sommerszeit, wo die Felder mit Früchten prangen, und die Wiesen mit Gras bekleidet, denen Bauren und Kotteren einen so groß- und bitteren Schaden causiret wird, daß man eines einzelnen Bauren Schade kühn zu 5 Reichthalern schätzen kann. Zu Hemmung dieses nun, gelangt an Ew. Excellence unsere fußfällige, dieses schädliche Fahren zu inhibiren, und denen Einsaßen jeder Bauerschaft per publicum proclama anbefehlen zu lassen, sich ferner jener gemeinen Straßen mit der Leiche zu bedienen, welchen sie sich zu den Dörferen bey Überbringung Holz oder sonstiges bedienen.“*⁴⁹

⁴⁸ Söbbing, Ulrich, Begräbnisstätten, in: Ders. (Red.), Auf Dein Wort hin. 1200 Jahre Christen in Stadtlohn, Stadtlohn 2000, S. 514; Holzem, Lebensformen (wie Anm. 46), S. 277-281.

⁴⁹ Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv Nr. 1126, fol. 19r.-19v.

10) Ökonomische Nutzungen

Dadurch, dass die Kirchhöfe von Menschen bewohnt wurden, die ihr Auskommen an Ort und Stelle zu erarbeiten hatten, waren die Begräbnisplätze auch immer einer ökonomischen Nutzung unterworfen, womit eine Entfremdung der Begräbnisstätten Hand in Hand ging. Immer wiederkehrend war die störende Lagerung von Holz und Dung, das Betreiben von Kleingärten und Kleinviehhaltung sowie der Ausschank von Getränken während des Gottesdienstes. Von den Häusern und Brunnenstellen der Kirchhöfer lief das Abwasser über den Bestattungsplatz, die Rinnen waren, wenn es sie überhaupt gab, häufig verstopft.

Vielfach musste befohlen werden, dass die Kirchhöfer die Wege vor ihren Speichern, die primär Prozessionswege waren, säuberten. Die Lagerung von Baumaterial oder Aushub waren keine Seltenheit. Das vielbeklagte Eindringen von Schweinen auf die Kirchhöfe und die damit verbundenen Zerstörungen, geschahen teilweise durch nachlässiges Verschließen der Stallungen oder Gehege, teilweise aber auch absichtlich zu Weidezwecken auf dem Kirchhof. Die Nutzung der Grasnarbe zur Viehmast war generell verboten, weil sie das Aufwühlen des Bodens und das Zutagefördern von Totengebeinen zur Folge hatte. Doch nicht nur die Kirchhöfer, sondern auch andere Kirchspielseingesessene nutzten Kirchhöfe zur Weide. Auch die Anweisung an die Küster, das auf den Kirchhöfen angetroffene Vieh pfandweise zu kassieren, half nicht. Ähnliches gilt für das Verbot des Trocknens und des Bleichens der Wäsche auf dem Kirchhof. Das Untersagen dieser alltäglichen Nutzungen, die immer wieder auftraten, brachte hingegen nur wenig, weil alle Dorfbewohner in der damaligen „Knappheitsgesellschaft“ dem Zwang zur effizienten Ressourcennutzung unterlagen.⁵⁰ Zwei Beispiele: In Emsbüren befanden sich 1723 ganze sechs Schweineställe auf dem Kirchhof, zwei davon im Besitz von Kirchenangestellten (Küster und Lehrerin), und in Ennigerloh pflanzte man im 18. Jahrhundert Birnbäume auf den Kirchhof.⁵¹

11) Verschärfung der Zustände Ende des 18. Jahrhunderts

Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts trat auf den ländlichen Kirchhöfen nach und nach ein Wandel ein, da sich die Zustände verschärften. Aufgrund des Bevölkerungswachstums nahmen Platzmangel und Profanierung des Kirchhofes erheblich zu bzw. wurden verstärkt

⁵⁰ Holzem, Lebensformen (wie Anm. 46), S. 272; Brademann, Mit den Toten (wie Anm. 29), S. 277-285.

⁵¹ Holzem, Lebensformen (wie Anm. 46), S. 271; Brademann, Mit den Toten (wie Anm. 29), S. 282.

wahrgenommen.⁵² Über den Kirchhof zu Dolberg heißt es 1799: „Ich kann nichts anders davon erwehnen, als daß zu Dölberg kein Kirchoff, kein geweihter Ort mehr sey, sondern das selbiger ein Sammelplatz der Pferde und Kühe, welchen selbigen so kohtig machen, daß man sich schämen muß wen Thote beerdigt und üblig Procession gehalten wird“. Des Weiteren monierte der Pfarrer, dass der Prozessionsweg in miserablen Zustand sei und die Zahl der Trunkenbolde, die im Krug am Kirchhof zechten, in unerträglichem Maße zugenommen habe.⁵³ Das zeigt, dass die Auswirkungen der Aufklärung auch auf den Begräbnisplätzen der Dörfer und Kleinstädte des Münsterlandes gering waren.

12) Die Verlegung der Bestattungsplätze

Doch diese Zustände hatten tiefgreifende Folgen, womit ich zum Schluss dieser Ausführungen und auch zum „Ende“ der Kirchhöfe als Bestattungsplätze innerhalb der Ortschaften durch ihre Verlegung kommen möchte: Die Verlegung der Begräbnisplätze auch aus den ländlichen Ortschaften Westfalens war die zentrale Forderung, die einem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts verstärkt auftretenden aufgeklärten Diskurs folgte. Danach sollten aus gesundheitspolizeilichen Gründen die Verstorbenen nicht länger in bewohnten Gebieten bestattet werden. Durch eine dichte Grabbelegung und stark verkürzte Ruhezeiten für die einzelnen Grabstätten und der dadurch bedingten Zutageförderung von noch nicht vollständig zersetzten Leichenteilen und Knochen wurden den Gemeindemitgliedern die Verwesungsprozesse auf den zentral gelegenen Bestattungsplätzen besonders drastisch vor Augen geführt. Hinzu kam die vermutete Gefährlichkeit der Abbauprodukte solcher Zersetzungs Vorgänge in Form von aus den Gräbern entweichender Gase. Die staatliche Verwaltung, die nach der Deutungshoheit über Leben und Tod strebenden Mediziner und die aufgeklärten Pfarrer bemühten sich in der Folge um eine Auslagerung der Bestattungsplätze aus den Zentren der Kirchdörfer in den Außenbereich. Doch die Umsetzung in die Praxis stellte sich oftmals schwierig dar, weil die aufgeklärten Vorstellungen von Hygiene sich nicht mit den Interessen der ansässigen Bevölkerung vertrugen.⁵⁴ Wo und warum hielten

⁵² Brademann, Mit den Toten (wie Anm. 29), S. 306-309.

⁵³ Holzem, Lebensformen (wie Anm. 46), S. 274f. Brademann, Mit den Toten (wie Anm. 29), S. 314.

⁵⁴ Sunderbrink, Bärbel, Dörfliche Eliten, Unterschichten und das Ende des Begräbnisses im Dorf. Kirchhöfe des Ravensberger Landes als Orte gesellschaftlicher Konfliktlagen im 19. Jahrhundert, in: Leben bei den Toten (wie Anm. 11), S. 237-252; Dies. Zwischen Tradition und bürgerlicher Rationalität. Friedhofsverlegungen im 19. Jahrhundert in Minden-Ravensberg, in: Altenberend, Johannes (Hrsg.), Ein Haus für die Geschichte. Festschrift für Reinhard Vogelsang, Bielefeld 2004, S. 189-210; Dies., Leben mit den Toten. Der Begräbnisplatz mitten im Dorf, in: Huneke, Andreas u. Quaschny, Rico, Rehme. 1250 Jahre Orts- und Heimatgeschichte eines Minden-Ravensberger Dorfes, Bielefeld 2003, S. 377-396.

Gemeinden an den althergebrachten Begräbnisplätzen fest? Für Unterfranken hat Ludger Heuer Indizien gefunden, dass sich katholische Gemeinden weitaus länger gegen Friedhofsverlegungen sträubten als protestantische.⁵⁵ Welche Rolle spielte hier die Konfession bzw. die Auslegung des heiligen Raumes, welche Bedeutung besaß das konfessionell geprägte mit der Topographie des Heiligen verbundene Prestigedenken insbesondere der Vollbauern? Oder standen doch verstärkt ökonomische Interessen im Vordergrund? Auch die Aufarbeitung dieser Konflikte vor den gesellschaftlichen und ökonomischen Hintergründen ihrer Zeit ist ein lohnendes Untersuchungsgebiet zum Thema „Kirchhof“.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich konnte mit meinen Überlegungen einige Anregungen zur Beschäftigung mit der Geschichte des Zentralortes „Kirchhof“ geben und somit zeigen, dass nicht nur die Erforschung und Thematisierung des Befestigungscharakters der sogenannten „Kirchhofsburg“ lohnend ist, sondern auch weitere historische Phänomene in den Blick genommen werden sollten: Der Kirchhof war ein religiöser Kultort, Raum der Lebenden und der Toten, ein sozialer Ort, aber auch ein Platz ländlicher Ökonomie. Aus dieser Multifunktionalität ergibt sich eine Vielfalt an Fragen und Überlegungen, die an das Thema „Kirchhof“ herangetragen werden können.

Ich möchte mit einer Äußerung Martin Luthers aus dem Jahr 1527 über den Kirchhof in Wittenberg schließen, die diesen Sachverhalt auf den Punkt bringt:

„das nicht gemeiner odder unstillter ort ist ynn der gantzen stad dann eben der kirchhoff, da man teglich, ja tag und nacht uber leufft, beyde menschen und viehe, und ein iglicher aus seinem hause ein thuer und gassen drauff hat, und allerley drauff geschieht, villeicht auch solche stuecke, die nicht zu sagen sind.“⁵⁶

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

⁵⁵ Heuer, Ludger, Ländliche Friedhöfe in Unterfranken, Dettelbach 1995.

⁵⁶ zit. nach: Bauer, Franz J., Von Tod und Bestattung in alter und neuer Zeit, in: Historische Zeitschrift 254 (1992), S. 1-31, hier S. 7.